

Berufsgruppenverzeichnis zur Unfallversicherung

- Stand 1. Januar 2008 -

1. Gefahrengruppe A

Frauen werden stets in die Gefahrengruppe A eingestuft, es sei denn, die berufliche Tätigkeit ist nicht versicherbar (siehe Ziffer 3).

Männer werden in die Gefahrengruppe A eingestuft, wenn es sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit um eine Bürotätigkeit, eine kaufmännische oder verwaltende Tätigkeit im Innen- oder Außendienst, eine leitende oder Aufsicht führende Tätigkeit im Betrieb oder auf Baustellen, eine Tätigkeit im Laden, im Labor (ohne ätzende, giftige, leicht entzündliche oder explosive Stoffe), im Gesundheitswesen oder in der Schönheitspflege handelt. Angehörige der Polizei sowie Zeit- und Berufssoldaten werden in der Gefahrengruppe A versichert, wenn sie ausschließlich im Innendienst tätig sind. Die in der Gefahrengruppe A versicherbaren Handwerksberufe sind unter den „Beispielen für Gefahrengruppe A“ abschließend aufgeführt.

Zur Gefahrengruppe A gehören auch Schüler, Studenten, Arbeitsuchende, Pensionäre und Rentner.

Bei Berufsanfängern im öffentlichen Dienst werden alle Anwärter und Auszubildenden während der Ausbildung nach Gefahrengruppe A versichert. Erst nach Ende der Ausbildung erfolgt eine Neueinstufung gemäß der Tätigkeit, die der Versicherte dann ausübt.

Beispiele für Gefahrengruppe A:

Ärzte (Humanmediziner), Altenpfleger, Apotheker, Architekten, Augenoptiker, Bademeister, Bauingenieure, Baukontrolleure, Bauleiter, Designer, Elektroniker, Feinmechaniker, Feinoptiker, Fernsehtechniker, Floristen, Flugbegleiter und Flugzeugführer (siehe Ziffer 5.1.4 Debeka-AUB 2008), Fotografen, Friseure, Geistliche, Gerichtsvollzieher, Glas- und Porzellanmaler, Gold- und Silberschmiede, Hausmänner, Hörgeräteakustiker, Hotelangestellte, Informatiker, Informationstechniker, Ingenieure, Journalisten, Juristen, Kapitäne (Schifffahrt), Kaufleute, Krankenpfleger, Künstler, Kürschner, Lehrer (außer Turn-, Sport- und Tanzunterricht sowie in Lehrwerkstätten), Masseur, Modisten, Musiker, Pförtner, Physiotherapeuten, Politiker, Postzusteller, Radiotechniker, Sanitäter, Schauspieler, Schneider, Sicherheitstechniker, Sozialarbeiter, Steuerberater, Sticker, Technische Sachverständige, Technische Zeichner, Tontechniker, Uhrmacher, Umweltschutztechniker, Vollzugsbedienstete, Werbefachleute, Werkstoffprüfer, Zahnärzte, Zahntechniker, Zugabfertiger, Zugbegleitpersonal.

2. Gefahrengruppe B

Männer werden in die Gefahrengruppe B eingestuft, wenn es sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit um eine körperliche oder handwerkliche (Ausnahmen siehe oben) Berufsarbeit oder eine Tätigkeit mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen handelt. Angehörige der Polizei, der Steuer- und Zollfahndung, der Forstverwaltung sowie Zeit- und Berufssoldaten werden in der Gefahrengruppe B versichert, wenn sie nicht ausschließlich im Innendienst tätig sind.

Übt ein Mann Tätigkeiten der Gefahrengruppen A und B aus, so gilt die Gefahrengruppe B. Diese Regelung gilt auch dann, wenn überwiegend Tätigkeiten nach Gefahrengruppe A ausgeführt werden.

Beispiele für Gefahrengruppe B:

Anlagenmechaniker, Arbeiter, Bäcker, Baggerführer, Bauführer, Bauhelfer, Baumaschinenführer, Bautechniker, Bergleute, Berufskraftfahrer, Betonbauer, Bildhauer, Binnenschiffer, Bohrtechniker, Bootsbauer, Bootsleute, Brauer, Brunnenbauer, Buchbinder, Chemiefacharbeiter, Chemielaboranten, Chemiker, Dachdecker, Drucker, Elektriker, Elektroinstallateure, Elektromaschinenbauer, Elektrotechniker, Entsorger, Fahrlehrer, Fahrzeugbauer, Feuerwehrleute (Berufs- und Werksfeuerwehr), Fischer, Fischverarbeiter, Fleischer, Fleischwarenhersteller, Fliesenleger, Fließbandarbeiter, Fluggerätemechaniker, Gärtner, Galvaniseure, Gastronomen, Gebäudereiniger, Gerüstbauer, Gießer, Gipser, Glasbläser, Glaser, Gleisbauer, Hausmeister, Heizungsbauer, Hilfsarbeiter, Hufschmiede, Industriemechaniker (Maschinenbau), Industriemeister, Installateure, Isolierer, Karosseriebauer, Kellner, Klempner, Köche, Konditoren, Kraftfahrzeugelektriker, Kraftfahrzeugmechaniker, Kranführer, Kunstschlosser, Lackierer, Lagerarbeiter, Lagerverwalter, Landwirte, Leichenbestatter, Lokomotivführer, Maler (im Ausbau), Maschinisten, Maurer, Mechatroniker, Metallarbeiter, Metallbauer, Möbeltransporteure, Monteur, Omnibusfahrer, Parkettleger, Personenschutzfachkräfte, Poliere, Produktionstechniker, Rangierer, Raumausstatter, Reitlehrer, Schausteller, Schlosser, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Sicherheitsbedienstete, Sportlehrer, Steinmetzen, Straßenbahnführer, Straßenbauer, Stuckateure, Tänzer, Tankwarte, Tanzlehrer, Taxifahrer, Techniker, Textilreiniger, Tierärzte, Tierpfleger, Tierzüchter, Tischler, Wachbedienstete, Waldarbeiter, Werkzeugmacher, Winzer, Zimmerer.

3. Nicht versicherbare Berufe (für Männer und Frauen)

Keinen Versicherungsschutz bieten wir für Artisten, Berufssportler, Sprengpersonal und Stuntmen an.

Bestehen Zweifel, zu welcher Gefahrengruppe Ihre Berufstätigkeit oder Beschäftigung gehört, setzen Sie sich bitte mit unserer Hauptverwaltung oder einer unserer Geschäftsstellen in Verbindung.